

MitbewerberInnen Beförderungsstelle A13-> A14 NRW

Beitrag von „Andi73“ vom 21. März 2022 15:04

Hallo,

ich (Lehrerin, weiterführende Schule NRW) habe mich auf eine A14 Stelle an meiner Schule beworben. Unterrichtsbesuche + Kolloquium habe ich hinter mir, sind gut gelaufen image not found or type. Note/Beurteilung habe ich aber noch nicht. Bewerbungsfrist ist bereits länger abgelaufen, aber meine Schulleiterin hat lt. ihrer Aussage keine Kenntnis, ob es auch noch externe MitbewerberInnen für diese Stelle gibt .

Interne MitbewerberInnen gibt es nicht. Meine Frage: Weiß jemand von euch, ob SchulleiterInnen von MitbewerberInnen anderer Schulen erfahren? Die müssten doch über externe Bewerbungen von der Bezirksregierung informiert werden oder liege ich falsch...?

Beitrag von „s3g4“ vom 21. März 2022 15:29

Zitat von Andi73

Die müssten doch über externe Bewerbungen von der Bezirksregierung informiert werden oder liege ich falsch...?

Normalerweise ja, aber entschieden wird sowas im Schulamt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. März 2022 16:32

In der Regel erhalten die Schulleitungen einer Übersicht aller Bewerber.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. März 2022 17:29

Zitat von calmac

In der Regel erhalten die Schulleitungen einer Übersicht aller Bewerber.

Das ist mir neu. Wenn eine Schulleitung mit der Sachbearbeiterin gut kann, kann sie zwischen den Zeilen heraushören, wie viele externe BewerberInnen es gibt.

Es dürfte auch datenschutzrechtlich problematisch sein, da die Schulleitung nicht Dienstvorgesetzte eines externen Bewerbers ist und im Sinne der Datensparsamkeit diese Daten nicht aus der Behörde herausgegeben werden dürfen. Aber meist weiß **Bolzbolt** so etwas genauer.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. März 2022 18:00

Da muss sich die Schulleitung schon aktiv tot stellen, wenn sie so etwas wirklich nicht weiß.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. März 2022 18:14

Ich behaupte nicht, dass eine Schulleitung etwas nicht rauskriegen kann. In NRW ist aber eine Bewerberliste für Beförderungsstellen eine Legende.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. März 2022 19:15

Bei uns nicht ...

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. März 2022 19:51

Zitat von calmac

Bei uns nicht ...

Das finde ich spannend. Sollte dies so ein Fall sein, wo die Bezirksregierungen desselben Bundeslandes eine andere Rechtsauffassung haben? In Münster bekommen die Schulen keine offiziellen Listen von der oberen Schulaufsicht, in Düsseldorf, meine ich, auch nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. März 2022 20:28

Zitat von Der Germanist

Das ist mir neu. Wenn eine Schulleitung mit der Sachbearbeiterin gut kann, kann sie zwischen den Zeilen heraushören, wie viele externe BewerberInnen es gibt.

Es dürfte auch datenschutzrechtlich problematisch sein, da die Schulleitung nicht Dienstvorgesetzte eines externen Bewerbers ist und im Sinne der Datensparsamkeit diese Daten nicht aus der Behörde herausgegeben werden dürfen. Aber meist weiß **Bolzbold** so etwas genauer.

Danke für die Blumen, aber das ist nicht mein primärer Beritt. 😊

Ich denke, dass die Schulleitung generell erfährt, dass es externe KandidatInnen gibt, aber nicht wer und wie viele.

Letztlich muss ja bei externen wie internen Bewerbungen dann im Dezernat über die dienstlichen Beurteilungen befunden und eine Entscheidung, die im Idealfall gerichtsfest ist, herbeigeführt werden. Wenn ein Verfahren eine Weile dauert, ist das nichts zwingend ungewöhnliches.

Schaut man sich die Anzahl der Beförderungsstellen bei Stella an (mitunter >1000), dann weiß man, was die Bezirksregierungen aus den vergangenen Verfahren und den künftigen Verfahren zu tun haben. Und wir reden hier nur über das erste Beförderungsamt und noch nicht über die Funktionsstellen oder Schulleitungsstellen. Die Beförderungen laufen meines Wissens nach alle über Dezernat 47, wobei die Schulformdezernate sicherlich auch beteiligt sind. Da müssen dann ganz viele Abstimmungs- und Entscheidungsgespräche geführt werden. Neben den A15-Revisionen, den SL-Revisionen und den vielen anderen Aufgaben, die DezernentInnen so haben.

Meine A15-Beförderung hat von der dienstlichen Beurteilung bis zur Urkunde glaube ich ein halbes Jahr gedauert - man muss halt Geduld haben.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2022 13:05

Zitat von Bolzbold

Die Beförderungen laufen meines Wissens nach alle über Dezernat 47

Wenn es bei euch so läuft wie (gefühlt) hier, muss es eher heißen "über Frau Müller vom Dezernat 47 (und wenn die krank oder im Urlaub ist, läuft so lange gar nichts)".

Beitrag von „Cappuccino“ vom 22. März 2022 15:59

Hallo,

in Niedersachsen werden die Beförderungsstellen im Schulverwaltungsblatt mit Angabe der Tel. Nr des Schulleiters ausgeschrieben. Der Schulleiter weiß normalerweise sehr genau, wer sich beworben hat. Schließlich ist er ja auch in der Prüfungskommission. Bei der ersten Beförderung bekam ich mein Ergebnis direkt im Anschluss (A14), bei der 2. Wiederbewerbung ein paar Tage später. Ich wusste immer, ob ich Mitbewerber hatte.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. März 2022 19:15

Zitat von Cappuccino

in Niedersachsen werden die Beförderungsstellen im Schulverwaltungsblatt mit Angabe der Tel. Nr des Schulleiters ausgeschrieben.

Meines Wissens nicht alle. Bei vielen Beförderungsstellen steht auch nur die Ansprechperson in der RLSB mit Tel.-Nr. dabei (zumindest war es beim letzten Mal so, als ich ins SVBI geschaut habe - das muss Ende 2021 gewesen sein - für die BBS-Stellen der Fall).

Beitrag von „Seph“ vom 23. März 2022 20:20

Zitat von Humblebee

Meines Wissens nicht alle. Bei vielen Beförderungsstellen steht auch nur die Ansprechperson in der RLSB mit Tel.-Nr. dabei (zumindest war es beim letzten Mal so, als ich ins SVBI geschaut habe - das muss Ende 2021 gewesen sein - für die BBS-Stellen der Fall).

Das hängt von der Art der Stelle ab. In der Regel ist die Telefonnummer derjenigen Person angegeben, die die Auswahlentscheidung trifft. Für die Funktionsstellen des 1. Beförderungsamts ist das meist die SL, für Stellen des 2. und 3. Beförderungsamts die zuständigen Dezernenten.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. März 2022 20:23

In NRW haben die Schulleiter auch die Möglichkeit, die Auswahlentscheidung mit der Bez.-Reg. zu erörtern.